

1. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend nur „**VOP**“) der Handelsgesellschaft 26HOUSE s. r. o., mit dem Sitz Vajnorska 98/D, 831 04 Bratislava, FN: 47 726 890, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava I, Abt.: Sro, Einlage Nr.: 98187/B (nachstehend nur „**Dienstleister**“) bilden zusammen mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Bestellformular, dessen unausgefüllte Version die Anlage 1 zu den AGB bildet (nachstehend „**Formular**“), einen Dienstleistungsvertrag (nachstehend nur „**Vertrag**“), sie regeln also die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Dienstleisters und der anderen Vertragspartei, die das Vertragsverhältnis mit dem Dienstleister eingeht (nachstehend nur „**Benutzer**“) bei der Erbringung der Dienstleistungen (wie die Dienstleistungen, die in Artikel 2 der AGB definiert sind, nachstehend nur „**Dienstleistungen**“), zu deren Bestellung durch den Benutzer es anhand des Formulars kam (Dienstleister und Benutzer werden in diesen AGB einzeln auch als „**Vertragspartei**“ und gemeinsam auch als „**Vertragsparteien**“ bezeichnet). Die in den AGB verwendeten Definitionen gelten auch für das Formular.
- 1.2 Wenn die Vertragsparteien in Teil 3 des Formulars den Vertragspartner des Dienstleisters ENPLUG angegeben haben, dann kommt für die App AGB ENPLUG angeführt unter <https://www.enplug.com/legal/eula> für die Erbringung der Dienstleistungen von ENPLUG, die im ersten Teil der Tabelle in Artikel 3 des Formulars bestellt wurden, nicht diese AGB zur Anwendung, sondern anstelle dieser AGB werden auf die Erbringung von ENPLUG-Dienstleistungen die AGB ENPLUG angewendet.
- 1.3 Der Dienstleister ist anhand der Vertragsverhältnisse mit den einzelnen Vertragspartnern aus Artikel 3 des Formulars („**Vertragspartner des Dienstleisters**“) berechtigt, dem Benutzer in Übereinstimmung mit dem Vertrag die einzelnen Dienstleistungen aus Artikel 3 des Formulars anhand einer dem Dienstleister vom Vertragspartner des Dienstleisters erteilten Lizenz oder anhand einer anderen Art der vom Dienstleister erworbenen Genehmigung (nachstehend nur „**Vertragsverhältnisse des Dienstleisters**“) zu erbringen. Gleiches gilt auch für die Zusatzdienstleistungen gemäß Artikel 4 des Formulars (die dort definierten).

2. DIENSTLEISTUNGEN, ENTGELT

- 2.1 Unter den Dienstleistungen sind jegliche und alle vom Dienstleister für den Benutzer erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung konkreter Dienstleistungen zu verstehen, die vom Benutzer anhand der Angabe der Dienstleistungen in der Tabelle in Artikel 3 des Formulars bestellt wurden.
- 2.2 Die Eigenschaften der einzelnen Dienstleistungen unterscheiden sich jeweils in Abhängigkeit von der konkreten Dienstleistung, wobei es sich, wenn sich aus dem Charakter der einzelnen Dienstleistung nicht eindeutig etwas Anderes ableitet, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich um (i) die Ermöglichung der Einrichtung, Existenz und Funktionstüchtigkeit eines Kontos des Benutzers auf einem Webportal, das in der Regel von einem Vertragspartner des Dienstleisters oder vom Dienstleister betrieben wird und mit dessen Hilfe der Benutzer in der Lage sein wird, die Dienstleistungen oder eine einzelne Dienstleistung und ihre verschiedenen Funktionalitäten zu bedienen, (ii) die Ermöglichung der Bedienung und Nutzung einer einzelnen Dienstleistung und ihrer Funktionalität mittels des Kontos in Punkt (i) oben oder auf eine andere technisch mögliche Weise, (iii) die Lieferung und Montage von Geräten, die die Nutzung der Dienstleistungen ermöglichen, (iii) die Installation der zugehörigen Geräte und der Software, die eine Erbringung und Nutzung der Dienstleistung oder Zusatzdienstleistung (nachstehend nur „**Software**“) ermöglichen, (iv) die Wartung der zugehörigen Geräte und die Aktualisierung der Software, wenn diese („(iii)“ bis „(iv)“ oben) auf irgendeine Weise für die ordentliche Erbringung der Dienstleistungen notwendig sind, und (v) die Demontage der entsprechenden Geräte nach Beendigung der Erbringung der zugehörigen Dienstleistung.
- 2.3 Dienstleistungen sind weiterhin auch diejenigen Leistungen und Funktionalitäten, die im ausgefüllten Formular und/oder auf der Website des Dienstleisters <http://www.26house.com/> bei den einzelnen Dienstleistungen angegeben sind, bzw. wenn die einzelne Leistung oder Funktionalität aus der Präsentation der Dienstleistungen auf der Website des Dienstleisters hervorgeht.

- 2.4 Wenn von den Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart wurde, befinden sich alle Geräte und jegliche andere vom Dienstleister an den Benutzer gelieferten Gegenstände (insbesondere die zugehörigen Geräte und Softwareträger gemäß Artikel 2.2 AGB, nachstehend nur „**Geräte**“) im alleinigen Eigentum des Dienstleisters ungeachtet dessen, in welcher Form dem Benutzer die Geräte bereitgestellt wurden (insbesondere Miete oder Verleih, in Abhängigkeit davon, ob für die Bereitstellung der Geräte ein Entgelt bezahlt wird).
- 2.5 Der Dienstleister verpflichtet sich, dem Benutzer die von diesem bestellten Dienstleistungen ordentlich zu erbringen, und der Benutzer verpflichtet sich, dem Dienstleister ordentlich und pünktlich das Entgelt im Sinne seiner Vereinbarung im Formular zu zahlen, d. h. in der Höhe und auf die Weise, die in den Artikeln 3 bis 5 des Formulars vereinbart wurden, bzw. im Sinne der Vereinbarungen in diesen AGB.
- 2.6 Wenn es zu keiner ausdrücklichen Vereinbarung des Entgelts im Formular kam, verpflichtet sich der Benutzer, dem Dienstleister das Entgelt gemäß der aktuellen Preisliste für die einzelne Dienstleistung unter <http://www.26house.com> bei jeder konkreten Dienstleistung zu zahlen. Dies gilt auch in Fällen, in denen es nicht zu einer Vereinbarung des Entgelts für einen Teil bzw. einen Bestandteil einer einzelnen erbrachten Dienstleistung kam (z. B. eine Dienstleistung erfordert die Anfahrt des Dienstleisters und die Installation von Geräten und es kam zu keiner Vereinbarung des Entgelts für die Anfahrt, die zumeist von der Anzahl der Kilometer abhängt, für die Montage und für die Installation bzw. Demontage, die Anfahrt zur Demontage usw.).
- 2.7 Wenn es zu keiner Vereinbarung der Fälligkeit bei einer konkreten Dienstleistung kam, sind Dienstleistungen, die auf monatlicher Basis erbracht werden, im Voraus fällig, am 7. Tag des Monats, in dem sie erbracht werden, einmalige Dienstleistungen werden bei ihrer Erbringung fällig (z. B. die Anfahrt und Montage, die einmalige Leistung usw.).
- 2.8 Wenn im zugehörigen Monat aus Gründen auf Seiten des Dienstleisters die einzelnen Dienstleistungen nicht den ganzen Monat über ordentlich erbracht wurden, wird das entsprechende monatliche Entgelt für diese Dienstleistung nach Vereinbarung oder aliquot bezahlt. Ungeachtet des vorangegangenen Satzes gelten die Dienstleistungen während des gesamten Monats und ordentlich erbracht, wenn sie dem Benutzer in mindestens 80 % der monatlichen Betriebszeit zugänglich sind. Wenn die Dienstleistungen dem Benutzer aus einem anderen Grund als einem Grund auf Seiten des Dienstleisters nicht zur Verfügung stehen, gelten sie als ordentlich erbracht. Wenn es zur Bezahlung einer Dienstleistung im Voraus kam und die Anwendung von Artikel 2.8 AGB kommt, gewährt der Dienstleister dem Benutzer einen vereinbarten oder aliquoten Rabatt auf der nächsten Rechnung und, wenn es keine gibt, bei Beendigung des Vertrags. Für diesen Zeitraum im Verhältnis zu diesem Rabatt hat der Benutzer keinen Anspruch auf Verzugszinsen.
- 2.9 Wenn der Benutzer gegenüber dem Dienstleister bei der Erfüllung jeglichen Geldbetrags im Zusammenhang mit dem Vertrag in Verzug gerät, verpflichtet sich der Benutzer, dem Dienstleister Verzugszinsen in Höhe von 0,03% vom geschuldeten Betrag für jeden angefangenen Tag des Verzugs zu zahlen.

3 WEITERE RECHTE UND PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN

- 3.1 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass eine Bedingung für die Nutzung der Dienstleistung die Erteilung der Zustimmung zu den Bedingungen der Dienstleistung für den Vertragspartner des Dienstleisters sein kann (z. B. die Zustimmung zu den Bedingungen der Nutzung einer Software usw., nachstehend nur „**Dienstleistungsbedingungen**“), wobei sich der Benutzer verpflichtet, die Zustimmung zu den Dienstleistungsbedingungen zu erteilen, und wenn dem Benutzer aufgrund der Nichterteilung einer Zustimmung zu den Dienstleistungsbedingungen eine einzelne Dienstleistung nicht erbracht werden kann, wird diese Tatsache nicht als Grund der Nichterfüllung auf Seiten des Dienstleisters betrachtet und geht zu Lasten des Benutzers. Wenn es nicht ausdrücklich anders angegeben oder vereinbart ist, wird dem Benutzer mit dem Vertrag und mit den Dienstleistungsbedingungen keinerlei Lizenz erteilt, insbesondere keine Lizenz zu einem Gegenstand des Urheberrechtsschutzes (insbesondere zur Software) im Sinne der Bestimmung von § 19 des slowakischen Urheberrechtsgesetzes.
- 3.2 Wenn die Dienstleistung Dienstleistungsbedingungen enthält, mit denen sich der Benutzer einverstanden erklärt hat oder die dem Benutzer bekannt waren oder die dem Benutzer bekannt sein

müssen (z. B. wenn die Dienstleistung auf diese verweist, diese enthält, sie sich auf der Website des entsprechenden Vertragspartners des Dienstleisters befinden usw.), verpflichtet sich der Benutzer, diese Dienstleistungsbedingungen einzuhalten. Wenn dem Dienstleister infolge der Nichteinhaltung der Dienstleistungsbedingungen durch den Benutzer irgendein Schaden oder ein anderer Nachteil entsteht, z. B. in Gestalt jeglicher Sanktionierung seitens eines Vertragspartners des Dienstleisters, verpflichtet sich der Benutzer, dem Dienstleister vorbehaltlos auf die erste Aufforderung hin jeglichen und sämtlichen so entstandenen Schaden einschließlich des entgangenen Gewinns, anderer Nachteile (Sach- und anderer Schäden) sowie auch die zweckmäßig aufgewendeten Mittel für den rechtlichen Schutz mittels eines Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwaltskanzlei, ob nun im Zusammenhang mit der Geltendmachung oder dem Rechtsschutz gegenüber einem Vertragspartner des Dienstleisters oder gegenüber dem Benutzer zu ersetzen.

- 3.3 Wenn in Artikel 3 bzw. 4 des Formulars bei einer einzelnen Dienstleistung bzw. einer Zusatzdienstleistung kein Vertragspartner des Dienstleisters angegeben ist, gilt, dass die Rechte an der Dienstleistung dem Dienstleister gehören bzw. der Dienstleister die Vermögensrechte am Gegenstand des urheberrechtlichen Schutzes im Zusammenhang mit der Dienstleistung, der Zusatzdienstleistung oder ihren Bestandteilen (z. B. Software usw.) ausübt.
- 3.4 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Dienstleistung, die Zusatzdienstleistung bzw. ihre einzelnen Teile und/oder Software Gegenstand des urheberrechtlichen Schutzes, des gewerblichen Rechtsschutzes oder eines anderen Rechtsschutzes eines Vertragspartners des Dienstleisters und im Falle der Anwendung von Artikel 3.3 AGB direkt des Dienstleisters sind. Neben der Verpflichtung in Artikel 3.2 verpflichtet sich der Benutzer, kein solches Handeln oder eine Unterlassung eines Handelns an den Tag zu legen, welches auf irgendeine ungünstige Weise in die Rechte oder rechtlich geschützten Interessen des Dienstleisters oder eines Vertragspartners des Dienstleisters eingreifen könnte, und dies insbesondere in Form einer Verletzung der Urheber-, der gewerblichen oder anderer Rechte des Dienstleisters und eines Vertragspartners des Dienstleisters, die ihnen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, Zusatzdienstleistungen, deren einzelnen Teile und/oder der Software gehören. Der Benutzer ist berechtigt, die Dienstleistungen ausschließlich auf die Weise und zu dem Zweck zu verwenden, für die sie bestimmt sind, d. h. für ihre übliche Verwendungsweise (die sich insbesondere aus der Beschreibung dieser Dienstleistung auf der Website des Dienstleisters und/oder des Vertragspartners des Dienstleisters ableitet).
- 3.5 Wenn der Benutzer durch die Verwendung irgendeiner Dienstleistung irgendeinen Inhalt (Bildinhalt, Toninhalt, Sonstiges)(in seinem Betrieb oder anderswo anzeigt oder anderweitig offenlegt (z. B. durch Ton) (nachstehend nur „**Inhalt**“), ist der Benutzer vollumfänglich für den Inhalt haftet, den er kontrolliert oder dank der Dienstleistung kontrollieren bzw. steuern kann, wobei der Dienstleister für einen solchen Inhalt keinerlei Haftung übernimmt.
- 3.6 Wenn durch die Verwendung der Dienstleistung ein Inhalt angezeigt wird, den der Benutzer in keiner Weise kontrollieren bzw. steuern kann, und wenn dieser Inhalt nach Ermessen des Benutzers anstößig ist oder sein kann (im Sinne von Art. 3.7 AGB), verpflichtet sich der Benutzer, unverzüglich den Dienstleister über einen solchen Inhalt zu informieren. Der Dienstleister entscheidet nach der Beurteilung des Inhalts, ob er diesen belässt oder zurückzieht. Im Falle eines ausdrücklich und vernünftig begründeten Antrags des Benutzers auf Rückziehung eines Inhalts zieht der Dienstleister einen solchen Inhalt zurück. Wenn der Benutzer einen Inhalt im Sinne dieses Artikels nicht unverzüglich meldet, haftet er für diesen vollumfänglich genau wie für den oben definierten Inhalt.
- 3.7 Ohne dass mit diesem Artikel 3.7 AGB in irgendeiner Weise der Artikel 3.5 und 3.6 dieser AGB berührt würde, verpflichten sich die Vertragsparteien, mit den von ihnen kontrollierten bzw. gesteuerten Teilen der Geräte, die irgendeinen Inhalt anzeigen oder verfügbar machen bzw. in der von ihnen kontrollierten bzw. gesteuerten Zeit Keinen Inhalt darzustellen oder zugänglich zu machen, der diffamierend, obszön, beleidigend, gewaltverherrlichend, gegen irgendeine Personengruppe diskriminierend oder auf andere Weise unangebracht oder unmoralisch ist (nachstehend nur „**Anstößiger Inhalt**“), und im Falle der Darstellung eines Anstößigen Inhalts aus irgendeinem Grund sofort aufzuhören, diesen Anstößigen Inhalt anzuzeigen. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass es schwierig ist zu unterscheiden, ob die Anzeige eines bestimmten Inhalts akzeptabel ist oder nicht und dies aufgrund der

unterschiedlichen Auffassung jeder Person, daher soll der Benutzer, wenn er Zweifel daran hegt, ob ein Inhalt ein Anstößiger Inhalt sein könnte, sich an den Dienstleister wenden, zum Zwecke der Bereitstellung eines beratenden Standpunkts.

- 3.8 Der Benutzer verpflichtet sich, die Geräte und die Software mit maximal möglicher fachlicher Sorgfalt zu pflegen und diese vor jeglicher Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl und anderer Entwertung zu schützen, wofür der Benutzer dem Dienstleister vollumfänglich haftet und dies ungeachtet dessen, wie und durch wen die Beschädigung, der Missbrauch, der Diebstahl oder die Entwertung verursacht wurde (verschuldet oder unverschuldet). Damit wird das Recht des Benutzers, Schadensersatz von jenen Personen zu fordern, die die Beschädigung, den Missbrauch, den Diebstahl oder eine andere Entwertung der Geräte oder Software verursacht haben, nicht berührt. Des Weiteren ist der Benutzer verpflichtet, keine technischen Eingriffe in die Geräte oder Software vorzunehmen und diese nur zum Zwecke einer ordentlichen und standardgemäßen Nutzung der Dienstleistungen in Übereinstimmung mit dem Charakter der einzelnen Dienstleistung zu handhaben. Nach Beendigung der Erbringung einer einzelnen Dienstleistung verpflichtet sich der Benutzer, dem Dienstleister unverzüglich alle Geräte und weitere Gegenstände, die in Bezug auf die Erbringung der einzelnen Dienstleistung bereitgestellt wurden, auszuhändigen, und dies in einem Zustand, der dem üblichen Verschleiß entspricht, und die Software sowie jegliche Informationen und Angaben im Zusammenhang mit der Dienstleistung, über die der Benutzer verfügt, zu löschen. Durch die Beendigung des Vertrags auf jegliche Weise endet die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen.
- 3.9 Der Benutzer verpflichtet sich, alle Pflichten, die sich für ihn aus den anwendbaren Rechtsvorschriften und aus individuellen Rechtsakten in jeglichem Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen ableitet, einzuhalten und den Dienstleister über jegliches Verfahren einer öffentlichen Behörde, das Einfluss auf die Vertragserfüllung haben könnte, zu informieren.

4 SANKTIONEN, SCHADENSHAFTUNG, ENTSCHÄDIGUNGSZUSAGE

- 4.1 Wenn der Benutzer auf irgendeine Weise irgendeine Pflicht aus Artikel 3.4 AGB verletzt, verpflichtet er sich, dem Dienstleister eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,- EUR auf dessen erste schriftliche Aufforderung hin zu bezahlen. Die Vertragsstrafe im Sinne dieses Artikels kann kumulativ für jede einzelne Handlung oder Unterlassung des Benutzers verhängt werden, mit der es zu einem Verstoß gegen Artikel 3.4 AGB kommt.
- 4.2 Wenn der Benutzer auf irgendeine Weise irgendeine Pflicht aus Artikel 3.8 AGB verletzt, verpflichtet er sich, dem Dienstleister eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,- EUR auf dessen erste schriftliche Aufforderung hin zu bezahlen. Die Vertragsstrafe im Sinne dieses Artikels kann kumulativ für jede einzelne Handlung oder Unterlassung des Benutzers verhängt werden, mit der es zu einem Verstoß gegen Artikel 3.8 kommt.
- 4.3 Mit dem Anspruch auf Bezahlung der Vertragsstrafe werden in keiner Weise der Anspruch des Dienstleisters auf die Einforderung von Schadensersatz einschließlich des entgangenen Gewinns im vollen entstandenen Umfang und auch keine anderen Ansprüche des Dienstleisters aus diesem Vertrag oder anwendbaren Rechtsvorschriften berührt.
- 4.4 Die Vertragsparteien haben ausdrücklich vereinbart, dass im Falle, wenn der Dienstleister zur Erstattung irgendeines Schadens in irgendeinem Zusammenhang mit dem Vertrag verpflichtet sein wird, der infolge der Verletzung irgendeiner existierenden Pflicht des Dienstleisters gemäß dem Vertrag oder im Zusammenhang mit selbigen entsteht, der Schaden (einschließlich des entgangenen Gewinns), den die Vertragsparteien bei der Entstehung des Vertragsverhältnisses anhand des Vertrages als mögliche Folge der Pflichtverletzung des Dienstleisters vernünftig annehmen und erwarten, im Verhältnis zu einer einzelnen Dienstleistung nicht höher als drei Viertel (3/4) des Werts der Leistung (des Entgelts) sein kann, die der Dienstleister vom Benutzer während der Dauer des Vertrags im Verhältnis zu dieser Dienstleistung erhalten soll, und im Falle von Dienstleistungen „ohne Bindung“ nicht höher als drei Viertel (3/4) vom Wert einer Jahresleistung (eines Jahresentgelts) für diese Dienstleistung.
- 4.5 Die Vertragsparteien haben ausdrücklich vereinbart, dass die Haftung des Dienstleisters für den Schaden (einschließlich des entgangenen Gewinns) gegenüber dem Benutzer, der anhand der Vertrags oder in irgendeinem Zusammenhang mit diesem entstanden ist, unbedingt und unter allen Umständen

auf drei Viertel (3/4) vom Leistungswert (Entgelt) beschränkt ist, den der Dienstleister vom Benutzer während der Dauer des Vertrags im Verhältnis zu diesem Vertrag erhalten soll, und im Falle von Dienstleistungen „ohne Bindung“ auf drei Viertel (3/4) des Werts einer Jahresleistung (Jahresentgelt) für diese Dienstleistung.

4.6 Die Haftung des Benutzers für einen Schaden, der durch eine Verletzung der Artikel 3.2, 3.4, 3.6, 3.7 und 3.8 AGB entsteht, ist objektiv und absolut, die Verfügungsbestimmungen der Rechtsvorschriften, die dies verhindern, kommen nicht zur Anwendung. Mit Ausnahme der Aufrechterhaltung der vollen Anwendung der Artikel 4.4 und 4.5 AGB schließen die Vertragsparteien die Anwendung der Bestimmung von § 379 des slowakischen Handelsgesetzbuchs (nachstehend nur „HGB“) aus.

4.7 Entschädigungszusage. Der Benutzer erbringt und erteilt hiermit im Sinne der Bestimmung von § 725 HGB dem Dienstleister die Entschädigungszusage, in deren Sinne sich der Benutzer verpflichtet, den Dienstleister auf dessen erste schriftliche Aufforderung hin unverzüglich (spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen ab dem Erhalt der schriftlichen Aufforderung des Dienstleisters) für alle und jegliche Schäden und den entgangenen Gewinn, die der Dienstleister im Zusammenhang mit dem Abschluss der Erfüllung oder jeglicher weiterer Tätigkeit im Sinne des Vertrags erleidet bzw. erlitten hat, zu entschädigen. Unter dem Schaden sind auch die vom Dienstleister zweckmäßig aufgewendeten Mittel für den Rechtsschutz sowie auch jegliche eventuellen Sanktionen von Seiten öffentlicher Behörden zu verstehen, wenn sie gegen den Dienstleister infolge des Abschlusses oder der Erfüllung des Vertrags verhängt werden, wenn sie keine Folge einer Pflichtverletzung des Dienstleisters sind, ohne dass der Dienstleister eine Pflicht infolge einer Handlung oder Unterlassung des Benutzers sowie auch deren Folgen verletzt hätte. Für die Zwecke dieser Vertragsbestimmung bestätigt der Benutzer, dass er den Dienstleister zum Abschluss des Vertrags aufgefordert hat, wobei der Dienstleister nicht zum Abschluss des Vertrags verpflichtet war. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass die Bestimmung von § 728 HGB zum Zwecke dieser Entschädigungszusage vom Benutzer nicht zur Anwendung kommt. Der Dienstleister nimmt diese Entschädigungszusage an.

5 DAUER DER DIENSTLEISTUNGEN UND ÄNDERUNG, DAUER UND BEENDIGUNG DES VERTRAGS

5.1 Wenn nicht anders vereinbart ist, dauert die Erbringung einer einzelnen Dienstleistung grundsätzlich solange, wie die jeweilige Dienstleistung im Formular bestellt wurde, und der Vertrag dauert solange, wie die jeweilige Dienstleistung erbracht wird. Der Vertrag kann nur in solchen Fällen gekündigt werden, die der Vertrag oder eine zwingende Gesetzesbestimmung festlegt. Gleiches gilt auch für den Rücktritt vom Vertrag sowie auch für die sonstigen rechtlichen Vorschriften, die auf eine Beendigung des Vertrags oder seines Teils abzielen. Zum Ausschluss von Missverständnissen wird die Möglichkeit einer Beendigung der Vertragsdauer oder der Dauer eines Teils des Vertrages durch eine gegenseitige schriftliche Vereinbarung durch das Vorgenannte nicht berührt.

5.2 Wenn es während der Dauer des Vertrags (d. h. nach der Unterzeichnung des Formulars durch beide Vertragsparteien) zur Unterzeichnung eines weiteren Formulars kommt, gilt, dass es zu einer Änderung des Vertrags in Gestalt der Erweiterung der Dienstleistungserbringung um die im neu unterzeichneten Formular bestellten Dienstleistungen kommt. In einem solchen Falle besteht der Vertrag aus allen Formularen und den AGB in der Fassung, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des neuesten Vertrags gilt (d. h. die neuesten AGB beziehen sich auf alle Formulare, d. h. den ganzen Vertrag).

5.3 Wenn es in einem Formular zur Bestellung Dienstleistungen ohne Bindung oder unbefristeter Dienstleistungen kam, kann der Vertrag in jeglichem Teil der Erbringung solcher Dienstleistungen (nachstehend nur „**Gekündigte Dienstleistungen**“) wie folgt gekündigt werden:

- a) Wenn der Benutzer die Gekündigten Dienstleistungen bereits bezahlt hat, zum Zeitpunkt des Ablaufs jenes Zeitraums, für den der Benutzer die Dienstleistungen im Voraus bezahlt hat, wenn die kündigende Vertragspartei der anderen Vertragspartei die Kündigung mindestens 20 Tage im Voraus zugeschickt hat;
- b) Wenn Punkt „a)“ nicht angewendet wird oder nicht angewendet werden kann, dann zum letzten Tag des dritten Monats nach jenem Monat, in dem die Kündigung von der kündigenden Vertragspartei an die andere Vertragspartei zugestellt wurde.

- 5.4 Der Dienstleister ist berechtigt, mit sofortiger Gültigkeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Benutzer die sich für ihn aus dem Vertrag ableitenden Pflichten auf grobe Weise verletzt hat. Als grobe Pflichtverletzung durch den Benutzer wird insbesondere jeglicher Verstoß gegen jegliche Pflicht aus den Artikeln 3.2, 3.4, 3.6, 3.7 und/oder 3.8 AGB betrachtet. Das Recht des Dienstleisters auf einen Rücktritt vom Vertrag erlischt im Falle jeder einzelnen Pflichtverletzung durch den Benutzer, wenn es nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem der Dienstleister nachweislich vom Verstoß erfahren hat, geltend gemacht wurde, jedoch spätestens ein Jahr ab dem Zeitpunkt des Verstoßes. Dies behindert jedoch nicht die Entstehung eines Rechts des Dienstleisters auf einen Rücktritt vom Vertrag bei einem neuen Verstoß. Wenn sich der Verstoß fortsetzt oder dauerhaft ist, beginnt die Frist von 30 Tagen und einem Jahr erst mit dem Zeitpunkt der Beendigung des Verstoßes. Im Falle der Anwendung dieses Artikels 5.4 AGB ist der Benutzer nicht berechtigt, eine Rückzahlung der von ihm bereits an den Dienstleister getätigten Zahlungen zu verlangen.
- 5.5 Beim Erlöschen oder jeglicher Beendigung des Vertrags oder seines Teils bleiben die finanziellen Ansprüche der Vertragsparteien (insbesondere das Entgelt und weitere Leistungen) unberührt. Dies gilt auch für Ansprüche auf Vertragsstrafen, wenn es zu den Verstößen während der Dauer des Vertrags kam (ungeachtet dessen, ob es zu einer Aufforderung zur Erstattung der Vertragsstrafe kam), für Schadensersatz, die Schadensbegrenzung und die Entschädigungszusage. Durch den Niedergang des Vertrags kommt es auch nicht zum Niedergang jener Rechte und Pflichten, aus deren Charakter sich ableitet, dass sie fortauern sollen, insbesondere bezüglich des Nichteingreifens in die Rechte und die rechtlich geschützten Interessen der anderen Vertragspartei, die Nichtverletzung der Rechte auf geistiges Eigentum, des Geschäftsgeheimnisses, des Know-how, vertraulicher Informationen usw.

6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 6.1 Wenn es nicht anders festgelegt ist, werden diese AGB zum späteren folgender beider Zeitpunkte wirksam: (i) mit dem darin angeführten Tag (ungeachtet dessen, ob beim Datum eine Wirkungsklausel angegeben ist; wenn mehrere Termine angegeben sind, gilt der spätere), (ii) mit dem Tag ihrer Veröffentlichung auf der Website des Dienstleisters www.26house.com. Die Wirksamkeit dieser AGB ist unbefristet bzw. endet zum Zeitpunkt einer Änderung der AGB gemäß Artikel 6.2 AGB. Wenn diese AGB nicht veröffentlicht wurden oder darin kein Wirksamkeitsdatum angegeben ist, sie jedoch vom Benutzer bei der Unterzeichnung des Formulars unterzeichnet wurden, sind sie im Verhältnis zu diesem Benutzer in ihrer unterzeichneten Version gültig und bilden zusammen mit dem Formular den Vertrag ungeachtet anderer Bestimmungen des Vertrags; damit werden aber die Artikel 5.2 und 6.2 AGB, d. h. eine spätere Änderung der AGB und des Vertrags nicht berührt.
- 6.2 Der Dienstleister behält sich das Recht vor, diese AGB je nach Bedarf und Überlegung zu ändern, der Vertrag richtet sich jedoch stets nach den AGB, die zum Zeitpunkt der Unterschrift des neuesten Formulars wirksam sind. Im Verhältnis zu Dienstleistungen ohne Bindung oder unbefristeten Dienstleistungen richtet sich der Vertrag jedoch stets nach den neuesten AGB, wobei die neuesten AGB auf den jeweiligen Teil des Vertrags erst zum Zeitpunkt des ersten Tages des dritten Monats nach jenem Monat zur Anwendung kommen, in dem die Änderung der AGB dem Benutzer mitgeteilt wurde, es sei denn, dass es seit dem Moment der Mitteilung der AGB-Änderung zur Unterzeichnung eines Formulars kam; in diesem Falle sind die neuesten AGB für den gesamten Vertrag ab der Unterzeichnung des neuesten Formulars wirksam.
- 6.3 Alle und jegliche Informationen im Zusammenhang mit einer Leistung gemäß dem Vertrag sowie auch jegliche mit ihm zusammenhängenden Informationen und Dokumente sind vertraulich und keine Vertragspartei ist berechtigt, diese Informationen ohne schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei Dritten weiterzuleiten, mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Offenlegung dieser Informationen von den Rechtsvorschriften oder den zuständigen Organen anhand der Rechtsvorschriften verlangt wird oder es sich um bereits öffentlich zugängliche Informationen handelt, wobei es zu deren Offenlegung nicht infolge eines rechtswidrigen Handelns kam.
- 6.4 Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei der Vertragserfüllung sämtliche notwendige und vernünftigerweise zu erwartende Mitarbeiter zu leisten. Wenn der Dienstleister den Benutzer in diesem Zusammenhang zur Bereitstellung von Informationen auffordert, die mit der Erfüllung dieses Vertrags oder der Erfüllung der Vertragsverhältnisse des Dienstleisters zusammenhängen, verpflichtet sich der

Benutzer, dem Dienstleister solche Informationen bereitzustellen. Der Benutzer verpflichtet sich weiterhin, dem Dienstleister den Zugang zu den Räumlichkeiten zum Zwecke der Erfüllung des Vertrags oder der Kontrolle der Vertragserfüllung zu ermöglichen und den Dienstleister über sämtliche Umstände zu informieren, die Einfluss auf die Vertragserfüllung haben, insbesondere eine Störung der Dienstleistungen, der Geräte usw. Die Folgen einer Nichteinhaltung der Pflichten des Benutzers aus dem Vertrag können nicht zu Lasten des Dienstleisters gehen.

6.5 Der Benutzer ist nicht berechtigt, irgendeinen Anspruch seinerseits aus dem Vertrag gegen irgendeinen Anspruch des Dienstleisters anzurechnen. Der Benutzer ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters in Briefform nicht berechtigt, irgendeinen seiner Ansprüche aus dem Vertrag an einen Dritten abzutreten, andernfalls ist die Abtretung ungültig. Der Benutzer erteilt hiermit dem Dienstleister ausdrücklich die Zustimmung zur Anrechnung jeglicher seiner Ansprüche gegen die Ansprüche des Benutzers aus dem Vertrag und zur Abtretung seiner Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an einen Dritten.

6.6 Zustellung

6.6.1 Jegliche Mitteilung oder irgendeine andere Handlung im Zusammenhang mit dem Vertrag (nachstehend nur „**Sendung**“) wird der anderen Vertragspartei per E-Mail, persönlich, per Kurierdienst oder Postsendung so zugestellt, damit die Zustellung ordentlich nachweisbar ist.

6.6.2 Im Falle einer Zustellung:

a) per E-Mail gilt die Sendung an die andere Vertragspartei am zweiten (2.) folgenden Werktag, um zehn (10.) Uhr morgens der aktuellen mitteleuropäischen (Winter-/Sommer-) Zeit (MEZ) als zugestellt.

b) persönlich, per Kurierdienst oder als Einschreiben mit dem Moment der Zustellung, mit dem Moment der Verweigerung der Annahme der Sendung oder dem Moment des Ablaufs des dritten Tags nach der Hinterlegung der Sendung bei der Post als zugestellt.

6.6.3 Im Falle einer dringenden Notwendigkeit der unverzüglichen Mitteilung einer Information an die andere Vertragspartei kann die telefonische Kommunikation verwendet und die so mitgeteilte Information anschließend als Sendung zugestellt werden.

6.7 Wenn eine Bestimmung des Vertrags ungültig, nicht eintreibbar, undurchführbar oder unwirksam ist oder wird, berührt diese Ungültigkeit, Uneintreibbarkeit, Undurchführbarkeit oder Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen des Vertrags. Die Vertragsparteien verpflichten sich, innerhalb von fünfzehn (15) nach Zustellung einer Aufforderung der anderen Vertragspartei die ungültigen, nicht eintreibbaren, undurchführbaren oder unwirksamen Bestimmungen durch gültige, eintreibbare, durchführbare und wirksame mit gleichem oder ähnlichem geschäftlichen und rechtlichen Sinn zu ersetzen beziehungsweise einen neuen Vertrag abzuschließen. Gleichzeitig haben die Vertragsparteien vereinbart, dass, wenn ein kompetentes Organ die Ungültigkeit und/oder Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung feststellt, diese Ungültigkeit und/oder Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen berührt und dies in maximal möglichem, seitens der gültigen und anwendbaren Rechtsvorschriften zulässigem Maße.

6.8 Der Vertrag ist in slowakischer Sprache ausgefertigt und die slowakische Sprachversion ist ungeachtet jeglicher Übersetzung, die für jeglichen Zweck beschafft werden kann, ausschlaggebend.

6.9 Obgleich der Vertrag aus dem Formular und den AGB besteht, haben abweichende und Sondervereinbarungen der Vertragsparteien, die nachweislich vereinbart und gegenseitig im Formular akzeptiert wurden, die von den einzelnen Bestimmungen dieser AGB abweichen, im Sinne der Bestimmungen von § 273 Abs. 2 HGB Vorrang vor solchen AGB-Bestimmungen.

6.10 Der Vertrag und die damit zusammenhängenden Rechtsbeziehungen richten sich nach dem slowakischen Sachrecht, insbesondere nach dem HGB. Entscheidungsbefugnis in Streitsachen aus dem Vertrag haben ausschließlich die Allgemeingerichte der Slowakischen Republik.

6.11 Beide Vertragsparteien erklären hiermit, dass keinerlei mündliche Vereinbarungen, Verträge oder Verfahren einer Vertragspartei existieren, die die Ausübung jeglicher Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ungünstig beeinflussen würden.

Dienstleister – 26HOUSE s.r.o.

In Bratislava, den 1. Juli 2019